

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 050/2022  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 23.05.2022 öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung  
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2021**

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2021 - nur digital

**I. Antrag**

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2021 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021**

**1.1. Bilanzsumme:**

Die <b>Bilanzsumme</b> beläuft sich auf	4.170.580,99 €
1.1.1 davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
- das Anlagevermögen	3.658.741,49 €
- das Umlaufvermögen	511.839,50 €
1.1.2 davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
- das Eigenkapital	1.197.299,81 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	96.385,33 €
- die Verbindlichkeiten	2.876.895,85 €
<b>1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf</b>	<b>72.559,36 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	761.343,35 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	688.783,99 €
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns</b>	
<b>2.1 bei einem Jahresgewinn</b>	<b>72.559,36 €</b>
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	<b>72.559,36 €</b>
d) auf neue Rechnung vorzutragen	- €
<b>3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	<b>- €</b>

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 72.559,36 € wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	72.559,36 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	0,00 €.

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von 72.411,00 € an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2021 entlastet.

## II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2021 erstellt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelten Modulen. Auch der Jahresabschluss 2021 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt. Der Jahresabschluss wurde letztmalig mit der Finanzsoftware KIRP erstellt. Zum 01.01.2022 erfolgte die Umstellung auf das SAP-Produkt KM SMART.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 dargestellt.

### 1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **72.559,36 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €; 2016: 73.267,37 €; 2017: 74.937,80 €; 2018: 249.418,57 €; 2019: 164.858,18 €; 2020: 140.925,71 €).

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 um 68.366,35 € (48,51 %) reduziert und bewegt sich damit wieder auf dem üblichen Niveau für die Dettinger Wasserversorgung. Im Wirtschaftsplan 2021 war eine Gewinnerwartung mit 50.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt sogar **22.559,36 €** über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die max. möglichen Konzessionsabgaben wurden in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Innerhalb der nächsten 5 Jahre können die nicht erwirtschafteten Konzessionsabgaben nachgeholt und dann an den Kämmereihaushalt abgeführt werden. Rückstände aus Vorjahren bestehen keine. Im Jahr 2020 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit

**72.411,00 €** (2017: 63.611,00 €, 2018: 98.905,00 €; 2019: 86.164,00 €; 2020: 79.111,00 €) erwirtschaftet werden. Die Konzessionsabgabe berechnet sich anteilig nach der Höhe der Umsatzerlöse für den Wasserverkauf.

Im Wirtschaftsjahr 2021 betragen die Aufwendungen insgesamt 688.783,99 € (2015: 617.217,56 €; 2016: 596.162,05; 2017: 584.801,51, 2018: 752.171,99 €; 2019: 759.087,54 €; 2020: 674.903,63 €).

Die Umsatzerlöse betragen 2021 insgesamt 760.302,56 € (2015: 648.075,58 €; 2016: 669.429,36 €; 2017: 659.739,31 €, 2018: 1.017.011,48 €; 2019: 922.995,30 €; 2020: 815.829,34 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug 2021 **2,30 €/m<sup>3</sup>**. Seit 2015 werden auch Teile der Fixkosten in eine Grundgebühr einkalkuliert. Bis einschließlich 2014 handelte es sich bei der Grundgebühr um eine reine Zählergebühr.

2021 betrug die Wasserabgabe **285.191 m<sup>3</sup>** (2015: 261.561 m<sup>3</sup>; 2016: 266.701 m<sup>2</sup>; 2017: 269.252 m<sup>3</sup>; 2018: 417.958 m<sup>3</sup>; 2019: 352.568; 2020: 321.147 m<sup>3</sup>). Die durchschnittliche Wasserabgabe betrug in den Jahren 2005 bis 2021 rd. **274.732 m<sup>3</sup>** (inkl. der Wasserlieferung an die Firma Implenia Construction GmbH in 2018 und 2019).

Im Wirtschaftsjahr 2021 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2019/m <sup>3</sup>	2020/m <sup>3</sup>	2021/m <sup>3</sup>
Wassergewinnung* Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	210.760	128.320	149.370
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	193.730	161.318
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	-7.879	-6.523	- 6.746
<i>Zwischensumme:</i>	390.812	315.527	303.942
<b>Wasserabgabe</b> verkaufte Wassermenge	<b>352.568</b>	<b>321.147</b>	<b>285.191</b>
rechnerischer Wasserverlust	38.244	<b>Für 2020 nicht ermittelbar; siehe nachstehende Erläuterung</b>	<b>18.751</b>
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	9,59 %		6,04 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931		161.318
tatsächlicher Wasserverlust	38.244		<b>Kann aufgrund der Hochrechnung der Verbrauchsabrechnung zum 31.12.2021 nicht ermittelt werden</b>
tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	<b>9,59 %</b>		

\* Die Wassergewinnung 2020 lag deutlich unter den Werten der beiden Vorjahre. Im Zuge der Gewässerbaumaßnahme "Gaulsgumpen" wurde das Pumpwerk Goldmorgen während der Bauzeit abgeschaltet. Damit sichergestellt wurde, dass kein Eintrag ins Trinkwasser erfolgte. Während des Zeitraums vom 10. Juli 2020 bis 23. September 2020 (75 Tage) wurde das benötigte Wasser vollständig vom Zweckverband Landeswasserversorgung zugekauft. Laut Berechnung des Zweckverbands Landeswasserversorgung lag der Mittelwert bei 438 m<sup>3</sup>/Tag. Nach Abzug des Wasserentnahmeentgelts ergibt sich aus der Festkostenumlage einen Wasserbezugspreis von der Landeswasserversorgung in Höhe von 0,247 €/m<sup>3</sup>. Die zugekauften Mengen wurden der Gewässerbaumaßnahme "Gaulsgumpen" von der Wasserversorgung in Rechnung gestellt.

## 2. Steuern

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2021 (vor Steuern) beträgt 100.954,82 € (2015: 42.822,11 €; 2016: 101.829,52 €; 2017: 104.059,51 €; 2018: 349.615,86 €; 2019: 230.409,64 €; 2020: 196.725,32 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt 27.921,71 € (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Körperschaftssteuerschuld 2021 (inkl. Soli) beträgt **15.109,71 €**. Die Gewerbesteuer mit **15.109,71 €** fließt dem Kernhaushalt zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (sonstige Steuern mit 473,00 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von **72.559,39 €**.

Die Umsatzsteuererklärung 2021 wird in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2021 ist durch den Gemeinderat am 23.05.2022 zu fassen.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit 72.559,36 € wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	72.559,36 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	0,00 €.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von 11.482,46 € - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Der Nettozufluss zum Gemeindehaushalt im Jahr 2022 beträgt damit 61.076,90 €.

## 3. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
<b>a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals</b>		
Summe Aktivseite	4.378.000	4.170.581
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	0	0
Summe angemessenes Eigenkapital:	4.378.000	4.170.581
<b>Notwendiges Eigenkapital (30 % Grenze)</b>	<b>1.313.400</b>	<b>1.251.174</b>
<b>b) Tatsächliches Eigenkapital</b>		
Stammkapital	160.000	160.000
Rücklagen	657.431	657.431
Bilanzgewinn/-verlust (-)	367.303	379.869
Summe tatsächliches Eigenkapital	<b>1.184.740</b>	<b>1.197.300</b>
<b>c) Kapitalunterdeckung</b>	<b>- 128.660</b>	<b>-53.871</b>

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **28,71 %** (i. VJ 27,10 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

#### 4. Erträge / Aufwendungen 2021

Kalkuliert wurde 2021 mit Erträgen von insgesamt 764.000 € und mit Aufwendungen von 714.000 €. Tatsächlich betragen 2021 die Erträge 761.343,35 € und die Aufwendungen 688.783,99 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **72.559,36 €** (Planansatz: 50.000 €).

Das Gebührenaufkommen 2021 beträgt insgesamt 724.111,34 €. Hiervon entfallen auf die Verbrauchsgebühr 654.114,38 € und 69.996,96 € auf die Grundgebühr. Verhältnis Grundgebühr / Verbrauchsgebühr in den Jahren 2015 bis 2020:

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Gebührenaufkommen	580.189,69 €	621.818,52 €	634.825,94 €	998.054,27 €	861.474,65 €	791.122,18 €
davon Grundgebühr	53.406,05 €	53.456,78 €	51.652,48 €	59.457,27 €	67.660,38 €	69.980,01 €
davon Verbrauchsgebühr	526.783,64 €	568.361,74 €	583.173,46 €	938.597,00 €	793.814,27 €	721.142,08 €

Die größten Aufwendungen 2021:

Aufwendungen für ..	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000,00 €	2.139,00 €	- 7.861,00 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	10.000,00 €	3.116,06 €	-6.883,94 €
Unterhaltung Hochbehälter	18.000,00 €	1.374,45 €	- 16.625,55 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	85.000,00 €	54.764,62 €	- 30.235,38 €
Weitere Unterhaltungsmaßnahmen	118,00 €	44.485,32 €	+ 44.367,32 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	115.200,00 €	122.472,58 €	+ 7.272,58 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000,00 €	1.123,98 €	- 876,02 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	12.500,00 €	14.613,02 €	+ 2.113,02 €
Wasseruntersuchungen	15.000,00 €	1.183,25 €	- 13.816,75 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	130.000,00 €	125.623,91 €	- 4.376,09 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.837,00 €	50.852,58 €	+ 15,58 €
Verwaltungskostenbeitrag	86.000,00 €	87.753,45 €	+ 1.753,45 €
Betriebsführung LW <i>Netz und Hochbehälter</i>	36.000 €	32.299,28 €	- 3.700,72 €
Sonstige Geschäftsausgaben	30.000 €	7.059,26 €	- 22.940,74 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	18.000,00 €	14.937,00 €	- 3.063,00 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	19.045,00 €	27.922,46 €	+ 8.877,46 €
Konzessionsabgabe	70.000,00 €	72.411,00 €	+ 2.411,00 €

#### 5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2021 insgesamt **2.672.874,90 €**.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **50.000 €** bei der LBBW aufgenommen (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2021: 390.000 €). Aufgrund mehrerer investiver

Auszahlungsverschiebungen nach 2022 hat sich der Kreditbedarf 2021 auf 50.000 € reduziert. 2021 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2021 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2021:	2.672.874,90 €
Neuaufnahme 2021:	50.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2021:	- 138.448,68 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2021:	<b>2.584,426,22 €</b>
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2021:	50.852,58 €

## 6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden. Nach § 2 IV S. 1 Eig-BVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2020 nach 2021 und von 2021 nach 2022 erfolg(t)en keine Mittelübertragungen.

## 7. Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den Büchern im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet. Der Bestand des **statistischen Finanzmittelkontos** beträgt:

<b>zum 31.12.2017:</b>	<b>- 9.420,82 €</b>
<b>zum 31.12.2018:</b>	<b>157.937,45 €</b>
<b>zum 31.12.2019:</b>	<b>131.810,06 €</b>
<b>zum 31.12.2020:</b>	<b>49.267,81 €</b>
<b>zum 31.12.2021:</b>	<b>298.972,81 €</b>

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Neben dem **statistischen Finanzmittelkonto** wird in der Bilanz zum 31.12.2021 auf der Aktivseite eine Forderung aus der Kassenverrechnung (**saldiert**) mit der Gemeinde ausgewiesen. Der Ausweis dieser Forderung – außerhalb dem **statistischen Finanzmittelkonto** – hängt mit einem Buchungsfehler aus 2016 zusammen. 2016 wurde versehentlich das statistische Finanzmittelkonto auf "Null" gestellt. Damit spiegelt das statistische Finanzmittelkonto nicht den tatsächlichen Liquiditätsbestand wider, sondern nur die Veränderungen seit dem 01.01.2017. Daher bedarf es nachstehender Betrachtung / Bewertung um den Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes korrekt und vollständig zu ermitteln.

### **Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2021**

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	61.670,60 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 49.267,81 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2021 - Aktivseite:</u>	<u>298.972,81 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2021 – Aktivseite:	<b>311.375,60 €</b>

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2021 insgesamt **311.375,60 €** und erhöhte sich um **252.686,97 €** gegenüber dem Vorjahr.

Beim Abgleich der gebuchten Liquidität im Kernhaushalt zum 31.12.2020 der Wasserversorgung zum Eigenbetrieb Wasserversorgung ergab sich bei der Wasserversorgung ein Delta in Höhe von + 2.981,97 €. Die Aufklärung hat ergeben, dass es sich hier um Liquidität der Wasserversorgung aus dem Jahr 2016 handelt. Im Kernhaushalt ist dieser Liquiditätsanteil bereits entsprechend ausgewiesen. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgte versehentlich 2016 eine Zuordnung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dies wurde im Rahmen des letzten KIRP-Jahresabschlusses zum 31.12.2021 entsprechend korrigiert bzw. umgeschlüsselt. Damit ist der Liquiditätsverbund vollständig zwischen den Eigenbetrieben und der Wasserversorgung dargestellt.

Die Liquiditätsänderung vom 31.12.2020 auf den 31.12.2021 beträgt tatsächlich nur **+ 249.705,00 €**. Hinzukommt dann die erfolgte Umschlüsselung um **+ 2.981,87 €**, sodass sich eine Änderung des Kassenbestandes – im Vergleich zum 31.12.2020 – um **252.686,97 €** ergeben hat. Bis einschließlich zum Abschluss zum 31.12.2020 der Wasserversorgung wurde der Betrag von 2.981,97 € als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

### **Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2021** **Darstellung KIRP BILANZ**

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	311.375,60 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 298.972,81 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2021 - Aktivseite:	298.972,81 €
= Kassenstand zum 31.12.2021 – Aktivseite:	<b>311.375,60 €</b>

### **Bilanzausweis 2021 – KOBERA**

In der Bilanz zum 31.12.2021 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von 312.851,39 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	311.375,60 €
Zinsen Kassenmehreinnahmen:	1.040,79 €
Forderung Abwassergebühreninkasso:	435,00 €
= Summe:	<b>312.851,39 €</b>

### **Vermögensplanabrechnung**

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €
Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €
Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €
Zum 31.12.2017:	+ 135.374,69 €
Zum 31.12.2018:	+ 283.842,63 €
Zum 31.12.2019:	- 31.992,01 €
Zum 31.12.2020:	+ 138.622,62 €

2021 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – **15.638,08 €** ergeben.

Somit ergibt sich zum 31.12.2021 ein Finanzierungsmittelüberschuss von **122.984,54 €**. Im Rahmen der Kreditbemessung im Wirtschaftsjahr 2022 ist dieser zu berücksichtigen.

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2021 verwiesen werden.

### **III. Kosten / Finanzierung**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 72.559,39 € an den Kämmereihaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmereihaushalt im Haushaltsjahr 2022.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **11.482,46 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Die Steuer ist zum 10. Juni 2022 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **61.076,93 €**.

Die Aufwendungen für die steuerliche Beratung zur Abschlusserstellung betragen rd. 5.000 €.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
<b>Im</b>	<b>Am</b>	<b>TOP</b>	<b>Vorlage Nr.</b>
Gemeinderat	23.05.2022	TOP 4 ö	050/2022 ö